

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 21. Januar 2019

---

## Strassenfasnacht 2019/Bewilligung Freinächte, Rechnungstellung und Gebührenerlass

### 1. Ausgangslage

Die Oltner Fasnacht wird durch die FUKO organisiert und durchgeführt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Direktion Präsidium (Ordnung und Sicherheit) und dem Werkhof. Die Fasnacht ist ein traditioneller und wichtiger Anlass im Jahresverlauf und wird seit Jahren von der Stadt gefördert und unterstützt.

Die FUKO hat ein Gesuch für eine Bewilligungserteilung für die Nutzung öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeindegebrauch) gestellt:

- HC Zelt (16d à CHF 100.00)	CHF	1'600.00
- Diverse Verpflegungsstände auf der Kirchgasse	CHF	3'958.00
- Plakataushang (15d à CHF 30.00)	CHF	450.00
- Anlassbewilligung für 7 Tage	CHF	1'120.00
- Bewilligungspflichtige Freinächte (10.50 Std.)	CHF	315.00
- Dank Sammeleingabe aller Aktivitäten entfällt nur eine Bewilligungsgebühr	CHF	50.00

Die Platzbelegungen für das HC Zelt und die Verpflegungsstände an der Kirchgasse wurden bislang in Rechnung gestellt, weil die FUKO nur die Koordination der beiden Platzbelegungen managt. Nutzer sind der Verein des Hockey Club Olten (HCO) und die diversen Standsteller auf der Kirchgasse. Diejenigen Gebühren, welche die FUKO Nutzniesser ist, wurden bislang erlassen.

Die Leistungen des Bereichs Verkehr während der gesamten Fasnacht (hauptsächlich für den Umzug) belaufen sich auf:

- Signalisationsmaterial	CHF	4'200.00
- 75 Mannstunden à CHF 80.00	CHF	<u>6'000.00</u>
Total	CHF	10'200.00

Die Leistungen des Werkhofs Olten betragen gemäss Werkhofchef R. Wernli für das Jahr 2019 CHF 75'000.00

Die Leistungen des Bereichs Verkehr und Werkhof zugunsten der Oltner Fasnacht wurden in den vergangenen Jahren nicht in Rechnung gestellt.

Seit dem 1. Januar 2016 werden Anlässe durch die Direktion Präsidium (Ordnung und Sicherheit) bearbeitet. Vorangegangene Jahre oblag dies dem Kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit. Unter anderem wird das Wirten und die Freinächte bewilligt.

Die Öffnungszeiten des HC Zelt wurden wie folgt beantragt:

Mittwoch	22.02.2017	19.00–02.00 Uhr
Donnerstag	23.02.2017	14.00–06.00 Uhr
<b>Freitag</b>	24.02.2017	18.00–04.00 Uhr (03.00 Uhr)
<b>Samstag</b>	25.02.2017	17.00–04.00 Uhr (03.00 Uhr)
Sonntag	26.02.2017	12.30–01.30 Uhr
Montag	27.02.2017	20.00–02.30 Uhr
Dienstag	28.02.2017	13.30–05.00 Uhr

Die Öffnungszeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verändert. In den Klammern die Öffnungszeiten 2018.

## 2. Erwägungen

Die Fasnacht in Olten ist ein traditioneller Anlass und erfreut sich jedes Jahr über eine grössere Fangemeinde. Als zentraler Punkt dient die Kirchgasse und der Munzingerplatz (Platz der Begegnung) und wird seiner Bedeutung eines Fasnachts-Begegnungsplatzes mehr als gerecht. Es wird aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre nur noch auf dem Oberen Graben eine Bühne gestellt. Die Kostenverteilung der verschiedenen Aktivitäten hat sich im letzten Jahr bewährt und sollte beibehalten werden.

Die Gebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes für das HC Zelt sowie die Platzbelegung der Verpflegungsstände auf der Kirchgasse werden verrechnet. Aufgrund des Notbudgets wird dieses Jahr auch der Aushang der Transparente verrechnet.

Die gemäss Anlassbewilligung aufgeführten Freinächte beziehen sich auf die verlängerten Öffnungszeiten, ausgenommen:

- Schmutziger Donnerstag (Polizeistunde aufgehoben)
- Freitag und Samstag, für alle Wirtschaftsbetriebe ordentlich bis 04.00 Uhr

Leistungen welche gemäss ständiger Praxis des Stadtrats bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse, das heisst gewichtige traditionelle, kulturelle oder wirtschaftliche Bedeutung für Olten aufweisen, wie beispielsweise das Stadtfest, der Beachvolleyball-Event, das Schulfest oder eben die Fasnacht, werden für die Benützung von öffentlichem Grund keine Beiträge in Rechnung gestellt, ausgenommen diejenigen Plätze, welche einen rein kommerziellen Hintergrund aufweisen.

Die Zuständigkeit zur Bewilligung der Freinächte in Olten obliegt ab dem 1. Januar 2016 dem Stadtrat. Die Öffnungszeiten decken sich mit denen der vorangegangenen Jahre und haben sich bewährt, sodass hier keine Änderungen vorgenommen werden sollten.

## Beschluss:

1. Für die Nutzung öffentlichen Grundes werden folgende Positionen in Rechnung gestellt:

- HC Zelt für Platzbelegung	CHF	1'600.00
- Nutzung Parkplätze (4 Stk.) für 5 Tage à CHF 20.00	CHF	400.00
- Plakataushang (15d à CHF 30.00)	CHF	450.00
- Anlassbewilligung HC Zelt für 7 Tage	CHF	1'120.00
- Freinächte HC Zelt (10.50 Std.)	CHF	255.00
- Diverse Verpflegungsstände, organisiert von der FUKO	CHF	3'958.00
- Bewilligungsgebühr	CHF	<u>50.00</u>
Total	CHF	7'833.00

2. Die folgenden Gebühren werden nicht in Rechnung gestellt:
  - Leistungen Verkehr (Ordnung und Sicherheit) CHF 10'200.00
  - Leistungen Werkhof (gemäss Angaben Werkhofchef R. Wernli) CHF 75'000.00
3. Die Freinächte gemäss der beiliegenden Anlassbewilligung werden bewilligt.
4. Die Direktion Präsidium, die Baudirektion und die Direktion Finanzen und Dienste werden mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

*D. V.*